

# Steuerrecht hemmt Investments in deutsche Infrastruktur

**Soll es mehr Investitionen in die deutsche Infrastruktur geben, sind steuerrechtliche Hürden für Fonds zu beseitigen.**

VON BASTIAN HAMMER | LEITER STEUERN UND ALTERSVORSORGE UND  
SEBASTIAN OYS | LEITER STEUERPOLITIK

**D**as Bundesverfassungsgericht hat sich Ende 2023 erstmals zur Schuldenbremse im Grundgesetz geäußert und den Nachtragshaushalt für verfassungswidrig und nichtig erklärt. Damit war die Zuführung von Kreditermächtigungen im Wert von 60 Milliarden Euro aus nicht benötigten Corona-Maßnahmen in den Klima- und Transformationsfonds unzulässig. Spätestens seit diesem Zeitpunkt stehen die Pläne der Bundesregierung für Investitionen in die Infrastruktur vor einem Finanzierungsproblem. Daher wird der Ruf nach privaten Investitionen noch lauter. Deutschland verfügt über ausreichend Kapital, allerdings liegt es meist auf Sparbüchern und Tagesgeldkonten.

## **Zudem investieren viele institutionelle Anleger häufig im Ausland:**

Von 100 Euro, die deutsche Investoren über deutsche Masterfonds in Infrastruktur investieren, fließen schätzungsweise nur fünf bis zehn Euro in Projekte zwischen Sylt, Oberstdorf, Salfkand und Görlitz. Eine Ursache liegt wohl darin, dass der Ort des Assetmanagers wesentlichen Einfluss auf den Ort der Investition eines Fonds hat. Diesen „Home Bias“ kann man zum Beispiel auch bei Immobilien-Spezialfonds



nachweisen. Frankreich hat ebenfalls erkannt, dass die Investitionen im eigenen Land ansteigen, wenn es mehr ortsansässige Assetmanager gibt. So ist eine der wesentlichen Bedingungen für die Teilnahme am dortigen „Tibi-Programm“ zur Förderung von Investitionen in Start-ups, dass die beteiligten Fonds aus Frankreich heraus gemanagt werden. Die französische Initiative läuft so erfolgreich, dass Bundesfinanzminister Christian Lindner sie mit seiner Initiative für Wagnis- und Wachstumskapital kopieren will.

**Das deutsche Steuerrecht behindert jedoch – anders als in Frankreich – das Ziel.** Unter anderem besteht die Gefahr, dass die Einflussnah-

me eines Fonds auf ein Zielunternehmen eine zusätzliche Steuerpflicht für die Anleger bedeutet, die bei ausländischen Fonds mit ausländischen Assetmanagern vermieden werden kann. Aber auch die Verwaltung eines ausländischen Fonds aus Deutschland heraus kann für dessen Anleger zu einer zusätzlichen Steuerpflicht in Deutschland führen. London und Paris haben diese Steuerrisiken abgeschafft und profitieren davon. Der deutsche Gesetzgeber sollte nachziehen und steuerliche Hürden beseitigen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts zu steigern und den Weg für mehr Investitionen in Deutschland freizumachen. ■



Informationen zur aktuellen Entwicklung erhalten Sie unter [www.bvi.de](http://www.bvi.de) oder im **BVI direkt** für unsere Mitglieder.